

**Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gruppierungen
für laufende Zwecke im Jahr 2016**

Verein/Gruppierung	Produkt		Zuschuss
Tierheim Freckenhorst (Fundhunde werden übernommen)	02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	300 €
Cäcilienchor Ostbevern	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	150 €
Chorgemeinschaft Cäcilia Brock	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	150 €
Heimatverein Ostbevern	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	250 €
Kulturforum Ostbevern	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	4.000 €
Loburger Schlosskonzerte	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	1.400 €
Männergesangsverein	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	800 €
Musikverein	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	1.300 €
OK.OstbevernKultur	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	2.000 €
Skysingers	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	150 €
Spielmannszug „Frei Weg“	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	300 €
Starlights	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	150 €
Ausstellungen in LaFolie	04.01.01	Kulturförderung, Heimatpflege	max. 4.000 €
Kath. Öffentliche Bücherei (inkl. 800 € On-Leihe)	04.02.01	VHS, sonstige Weiterbildung	4.800 €
Ökumenisches Bildungswerk	04.02.01	VHS, sonstige Weiterbildung	800 €
Aids-Hilfe (für den Spritzenautomaten)	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	400 €
Frauenhaus Telgte	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	250 €
Frauenhaus Warendorf	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	250 €
Hospizkreis	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	520 €
Kleiderstube	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	300 €
Kolpingsfamilie	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	550 €
Kreis der Single-Familien	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	130 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	300 €
ROCCO	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	190 €
Selbsthilfegr. f. Alkoholiker	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	130 €
Selbsthilfegr. f. Krebskranke	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	130 €
Selbsthilfegr. f. Schwerhörige	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	130 €
VDK	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	280 €
VIBO	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	760 €
Kath. Kirchengemeinde	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	2.784 €
Evgl. Kirchengemeinde	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	716 €
Deutsches Rotes Kreuz	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	350 €
Malteser Hilfsdienst	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	350 €
Technisches Hilfswerk	05.02.01	Förderung sozialen Lebens	350 €
Kinder- und Jugendwerk (Durchführung der Spielstadt)	06.02.01	Jugendzentr. u. Jugendarbeit	8.500 €
Jugendferienerholungsmaßn.	06.02.01	Jugendzentr. u. Jugendarbeit	max. 4.500 €

Verein/Gruppierung	Produkt		Zuschuss
Angelsportgemeinschaft	08.01.01	Förderung Sport	185 €
Ballsportverein	08.01.01	Förderung Sport	12.119 €
DLRG	08.01.01	Förderung Sport	1.525 €
Einradgemeinschaft Münsterl.	08.01.01	Förderung Sport	765 €
Reit- und Fahrverein	08.01.01	Förderung Sport	3.159 €
Schachclub	08.01.01	Förderung Sport	155 €
Schießriege	08.01.01	Förderung Sport	262 €
Tennisclub	08.01.01	Förderung Sport	2.040 €
Touristik Ostbevern e. V.	15.01.02	Förderung Tourismus	34.200 €

Hinweise:

1. Für die Zuschussgewährung an die Vereine und Verbände im kulturellen und musischen Bereich gibt es keine Richtlinien. Die Beträge werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss festgesetzt. Sie werden bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Kulturforum/OK.OstbevernKultur) seit Jahren in unveränderter Höhe gewährt.
2. Die Zuschussgewährung an die Vereine und Gruppierung im Bereich des sozialen Lebens erfolgt entsprechend der seit 2005 geltenden Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich.
3. Die Zuschussgewährung an die Vereine und Gruppierung im Rahmen der Jugendferienerholungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der seit 2002 geltenden Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen. Gemeinsamer Wunsch aller Beteiligten eines Gespräches im Herbst 2015 war es, die Richtlinien unverändert beizubehalten, aber den Gesamtbetrag auf 4.500 € zu senken. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, ist eine anteilige Kürzung der Zuschüsse pro Teilnehmer erforderlich.
4. Die Zuschussgewährung an die Vereine im sportlichen Bereich erfolgt entsprechend der seit 2002 geltenden Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern.
5. Die Gemeinde Ostbevern übernimmt darüber hinaus die nicht durch Erträge (z. B. Beiträge und Spenden) gedeckten Aufwendungen des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. in Höhe von rd. 190.000 T€ für den Betrieb des Kinder- und Jugendcafés und in Höhe von rd. 30.000 T€ für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule.
6. Die Gemeinde Ostbevern wird im Jahr 2016 an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für den Betrieb des Beverbades einen Zuschuss in Höhe von rd. 250.000 € zahlen.